

# Amtsblatt

Nummer 40  
69. Jahrgang  
Montag, 30. September 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## UMLEGUNG „Schwabelweis-Nord“

### **Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplanes nach § 76 BauGB für das Grundstück Flst.Nr. 417 Gmkg. Schwabelweis**

Die Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB für das Grundstück Flst.Nr. 417 Gmkg. Schwabelweis ist am 17.08.2013 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt somit für die beteiligten Ordnungsnummern 2 Teil 11 und 26 mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der einschlägigen Fassung für das genannte Grundstück der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuches bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 3.074/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 17.09.2013

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Aufgebot von Sparkassenbüchern

An die Inhaberin der angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbücher Nr. 3072410537, 3073483285 und 3973088887 ltd. auf Jarmila Petras,

ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden,

widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden.

Sparkasse Regensburg

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3073686515, lautend auf Susanne Lindenberger, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3972104719 lautend auf Ludwig und Rita Brenner, wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

## Bekanntmachung

Am 17. Oktober 2013 finden die Aufsichtsratsitzungen der RBD Regensburg Business Development GmbH und deren Tochterunternehmen BioPark Regensburg GmbH und R-Tech GmbH statt. Die Sitzungen gliedern sich in einen Teil,

der der Verschwiegenheitspflicht unterliegt und in einen Teil ohne Verschwiegenheitspflicht, der als TOP jeweils den Bericht der Geschäftsführung enthält.

Regensburg Business Development GmbH  
26. September 2013  
Toni Lautenschläger  
Geschäftsführer

## Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg

In seiner Sitzung vom 16.07.2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, das Teilstück der Ortsstraße „Verdunstraße“ mit dem Anfangspunkt „Elferstraße“ und dem Endpunkt „St.-Mihiel-Straße“ sowie das Teilstück der Ortsstraße „Kulmbacher Straße“ mit seinem Anfangspunkt „Nördliche Grundstücksgrenze der FINr. 748/30, Gem. Sallern“ und seinem Endpunkt „Nördliche Grundstücksgrenze der FINr. 748/72, Gem. Sallern“ mit ihrer Sperrung für den allgemeinen Verkehr gemäß Art. 8 Abs. 5 BayStrWG einzuziehen. Mit der straßenrechtlichen Einziehung nach Art. 8 BayStrWG verlieren die Straßenteilstücke der „Verdunstraße“ und der „Kulmbacher Straße“ ihren öffentlichen Status.

Die Einziehungsverfügungen und ihre Begründungen können beim Tiefbauamt

der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag  
8.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag  
14.30 – 17.30 Uhr

### Widmung von Verkehrsflächen in Regensburg zu Ortsstraßen

In seiner Sitzung vom 27.02.2013 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, die u.g. Verkehrsfläche zu widmen.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Straße bzw. Straßenteilfläche steht im Rahmen der städtischen Verkehrserschließung allen Verkehrsarten zur Benutzung offen. Entsprechend ihrer

Verkehrsbedeutung wurde die Straße bzw. Straßenteilfläche zur Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Die Stadt Regensburg ist Eigentümerin des Straßengrundstücks. Die Widmungsvoraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG sind somit erfüllt.

Mit der Widmung zur Ortstraße erhält die genannte Verkehrsfläche ihren öffentlichen Charakter und steht der Allgemeinheit unwiderruflich zur Benutzung im Rahmen ihrer Verkehrsbedeutung zur Verfügung. Erst durch ein förmliches Einziehungsverfahren kann der öffentliche Charakter dieser Straße wieder aufgehoben werden.

Die Straßenbaulast für die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen trägt die Stadt Regensburg gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge//km
Kulmbacher Straße (Straßenteilfläche / Wendehammer)	Nördliche Grundstücksgrenze der Kulmbacher Straße	Flurstück mit der FINr. 748/29, Gem. Sallern	0,015

Die Widmungsverfügung und seine Begründung kann beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 2.037, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag  
8.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag  
14.30 – 17.30 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schrift-

lich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchs-

verfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.  
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.  
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, 17.09.2013

STADT REGENSBURG  
- Tiefbauamt –

Im Auftrag

Bächer  
Ltd. Baudirektor

**Öffentliche Ausschreibungen**

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A:**

13 E 069 – Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338, Klempnerarbeiten DIN 18339 für BA 2

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

**2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:**

- 13 A 139 – Raumluftechnische Anlagen DIN 18379
- 13 A 140 – Heizungsbauarbeiten DIN 18380
- 13 A 141 – Sanitärarbeiten DIN 18381
- 13 A 143 – Kanalerneuerung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:**

- 13 A 119 – Reparatur beanstandeter Sportgeräte (Los 1) und Ersatz beanstandeter Sportgeräte (Los 2) in Schulsportanlagen der Stadt Regensburg
- 13 A 135 – Lieferung eines Randstreifenmähgerätes und eines Leitpostenausmähers für ein Trägerfahrzeug der Marke Mercedes-Benz, Typ Unimog U 400, wenn möglich Vorführgeräte für das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark, Regensburg
- 13 A 138 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Arbeitsschutz- und Warnkleidung an die Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2014 (Lieferung auf Abruf)
- 13 A 142 – Wartungsverlängerung für VMware Lizenzen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.